

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-089

Status: öffentlich

FB FB Finanzen/Immobilien
 SB Frau Ahland

Erstellungsdatum: 23.06.2015
 Aktenzeichen 52.32.15.E-1

Betreff:

2. Änderung der Entgeltordnung für den Schwimmhallenkomplex

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
07.07.2015	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 2. Änderung der Entgeltordnung für den Schwimmhallenkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum der Stadt Genthin.

(Janett Zaumseil)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Ab dem 01.07.2015 entfällt auf Saunaumsätze der ermäßigte Umsatzsteuersatz von derzeit 7%. Der Bundesfinanzhof (BFH) legt dar, dass - entgegen der damaligen Auffassung der Finanzverwaltung, Saunaleistungen bei der gebotenen unionsrechtskonformen Auslegung nicht unter dem Begriff der „Verabreichung von Heilbädern“ (§ 12 Abs. 2 Nr. 9 Satz 1 UStG) eingeordnet werden können und daher hierauf nicht der ermäßigte Steuersatz anzuwenden sei. Daraufhin hat das Bundesfinanzministerium seine Verwaltungsauffassung an die BFH – Rechtsprechung angepasst, so dass für die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes nach §12 Abs. 2 Nr. 9 Satz 1 Alt. 2 UStG künftig darauf abgestellt wird, ob die „Verabreichung eines Heilbades“ der Behandlung einer Krankheit dient. Der Umsatzsteuer–Anwendungserlass (UStAE) ist entsprechend geändert worden. Ab 01.07.2015 beträgt der Umsatzsteuersatz somit 19 %.

Bezogen auf den durchschnittlichen Kartenverkauf der Vorjahre, wird mit einem geminderten Ertrag in Höhe von ca. 3.000,00 € für den Zeitraum August – Dezember 2015 gerechnet, wenn die Erhöhung nicht auf den derzeitigen Kartenpreis aufgeschlagen wird.

Unter Berücksichtigung der Umsatzsteuererhöhung und Rundung ergeben sich nachfolgend aufgeführte Eintrittspreise:

Eintritt ohne MwSt	jetziger Eintritt 7 % MwSt	Eintritt 19% MwSt	Eintritt neu gerundet	Bemerkung
4,67 €	5,00 €	5,56 €	5,60 €	Einzelkarte
42,06 €	45,00 €	50,05 €	50,10 €	10er Wertkarte
79,44 €	85,00 €	94,53 €	94,60 €	20er Wertkarte
7,01 €	7,50 €	8,34 €	8,40 €	Familienkarte (2x Kinder + 2x Erwachsene)
3,73 €	4,00 €	4,44 €	4,50 €	Einzelkarte, erm.
33,64 €	36,00 €	40,03 €	40,10 €	10er Wertkarte, erm.
63,55 €	68,00 €	75,62 €	75,70 €	20er Wertkarte, erm.

Es wird empfohlen, die Entgeltordnung mit Berücksichtigung des geänderten Steuersatzes zum 01.08.2015 zu ändern.

Anlagen:

2. Änderung der Entgeltordnung

Finanzielle Auswirkungen: